



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/083/2023**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**20.06.2023**

**öffentlich**

Entscheidung

## **II. Tagesordnungspunkt**

Erneuerung der Schulküche an der GRS Sontheim  
- Antragstellung im Investitionsprogramm Ganztagsausbau

## **III. Anlagen**

Sontheim Lehrkueche Grundriss und Ansichten

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## Darstellung des Sachverhalts:

Am 12. Oktober 2021 trat das [„Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ \(Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG\)](#) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem **Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.**
- Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.
- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze stellt der Bund den Ländern bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote bereit.

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat mit der Einführung der offenen Ganztageschule bereits vor dem in Kraft treten des Gesetzes einen erheblichen Schritt zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung an der Grundschule getan. Diese Maßnahme reicht aber nicht aus, den gesetzlichen Bedingungen zu genügen.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Grundschule hat die Gemeinde bereits im Jahr 2021 durch eine Neugestaltung des Außenbereiches eine weitere Maßnahme ergriffen, diese wurde zu einem größeren Teil durch Fördermittel aus dem Programm Investitionsprogramm Ganztagsausbau finanziert. Diese Fördertranche ist ausgelaufen.

Der Bund stellt nun für Baden-Württemberg 358 Mio. Euro weitere Bundesinvestitionsförderungsmittel zur Verfügung. Hinzukommen sollen nicht verausgabte Beschleunigungsmittel, die auf die Länder umverteilt werden. Auf Baden-Württemberg könnten nach Angaben des Kultusministeriums zusätzliche Fördermittel in Höhe von 27 Mio. Euro entfallen.

Diese Fördermittel können von den Kommunen demnächst beantragt werden sobald die entsprechende Verwaltungsvorschrift in Kraft getreten ist. Gegenwärtig sind folgende Förderbedingungen vorgesehen:

- Für die Antragstellung gilt das Windhundprinzip
- Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein
- der Fördersatz beträgt 70%

Auf Grund der langen Umsetzungsfrist ist nach Ansicht der Verwaltung, nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren eine weitere Tranche aufgelegt wird.

Als mögliche förderwürdige Maßnahme kommt aus Sicht der Gemeindeverwaltung die Sanierung der Schulküche in Betracht. Dort könnten im Rahmen der Betreuungsangebote z.B. entsprechende Ernährungskurse etc. für Grundschulkindern angeboten werden.

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Wochen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der VHS ein Konzept erarbeitet und die entsprechenden Kosten für die Erneuerung der Schulküche erhoben.

Diese ergeben folgende Kostenübersicht:

Küchentechnik:	112.000 € (brutto)
Planungs- und Betreuungskosten:	21.000 € (brutto)
Erneuerung Bodenbelag:	7.000 € (brutto)
Malerarbeiten und Sanierung Decke.	8.000 € (brutto)
Sonstiges:	10.000 € (brutto)
<b>Gesamt:</b>	<b>158.000 € (brutto)</b>

Im Haushalt 2023 sind Ausgabemittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Auf Grund der voraussichtlichen Förderbestimmungen kann die Maßnahme in den folgenden Haushaltsjahren 2024/2025 umgesetzt werden, der genaue Umsetzungszeitpunkt müsste auch noch mit der Schulleitung geklärt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Erneuerung der Schulküche im Bundesförderprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) zu stellen und bei erfolgreicher Antragstellung im Haushalt 2024 die notwendigen weiteren Mittel einzuplanen.